

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 26/5276**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 3 Bauen, Umwelt, Stadtplanung, WBL	22.04.2026	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat	06.05.2026	Ö

Abbruch Max-Schwarz-Brücke; hier: Ermächtigung zur Vergabe der Abbrucharbeiten

Sachverhalt:

Der Fachbereichsausschuss 4 hat in seiner Sitzung am 17.05.2021 den Beschluss gefasst die Fußgängerüberführung zwischen der Braubacher Straße und der Max-Schwarz-Straße niederzulegen. Auf die Beschlussvorlage BV 21/3911 wird verwiesen.

Im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Stadtplanung am 22.04.2026 wurde der Vergabe für die Bahnbetrieblichen Angelegenheiten im Zuge des Abrisses der Max-Schwarz-Brücke zugestimmt.

Die Verwaltung bereitet seit Ende des Jahres 2025 in enger Abstimmung mit der Firma Zschimmer & Schwarz den Rückbau der Fußgängerbrücke vor. Die Maßnahme ist zudem mit der Deutschen Bahn (DB) zu koordinieren. Hieraus ergeben sich besondere Anforderungen an die Durchführung der Abbrucharbeiten im Bereich des Bahngeländes sowie an den Ausführungszeitraum aufgrund der Generalsanierung der Bahnstrecke Rechter Rhein. Die Durchführung der Arbeiten ist in nächtlichen Sperrpausen im Zeitraum vom 16.07.2026 bis 18.07.2026 vorgesehen.

Gemäß Kostenermittlung wird ein Auftragsvolumen für den Rückbau der Brücke von ca. 250.000 € erwartet.

Verwaltungsseitig werden nunmehr die Abbrucharbeiten beschränkt ausgeschrieben. Der Submissionstermin ist am 28.05.2026 vorgesehen.

Eine Vergabe muss spätestens zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Stadtplanung am 10.06.2026 erfolgen, damit das Unternehmen die Abbrucharbeiten fristgerecht erbringen kann. Hierzu ist eine Ermächtigung des Stadtrates an den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Stadtplanung für die Vergabe der Abbrucharbeiten erforderlich.

Finanzierung:

Im Haushalt 2026 sind unter Produkt 5410, Sachkonto 52331000 Mittel in Höhe von 350.000 € für den Abriss Max-Schwarz-Brücke veranschlagt.

Auswirkungen Umweltschutz:

Die schadstoffhaltigen Materialien werden gemäß den geltenden abfallrechtlichen Vorschriften insbesondere Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sowie Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) fachgerecht entsorgt, wodurch langfristig Umwelt- und Gesundheitsrisiken reduziert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Stadtplanung die Auftragsvergabe bis zu einer Höhe von maximal 325.000 € brutto für die Abbrucharbeiten der Max-Schwarz-Brücke selbstständig zu vergeben.

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister